



**ANWENDUNGSBEREICH**

**Umgang mit Druckgasflaschen**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



- Verletzungsgefahr durch unter hohem Druck ausströmendes Gas.
- Gefahr von Kaltverbrennungen durch sich entspannendes Gas.
- Gefahren durch die Eigenschaften des Gases: z.B. erstickende Wirkung durch Sauerstoffverdrängung, hoch-/leichtentzündliche, brandfördernde, sehr giftige, giftige oder reizende Gase.
- Umkippen kann zum Ventilabriss mit explosionsartigem Gasaustritt und Herumschießen der Flasche führen. Lebensgefahr!
- Gefahr des Berstens der Gasflaschen bei intensiver Sonnen- / Hitze- / Feuereinwirkung.
- Verletzungsgefahr durch mechanische Einwirkungen beim Transport / beim Aufstellen.



**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



- Handhabung von Druckgasflaschen nur nach Einweisung und Unterweisung.
- Transport / Lagerung von Druckgasflaschen **nur mit aufgeschraubter Schutzkappe**.
- Transport nur mit dem Flaschenwagen, im Aufzug nicht zusammen mit Personen.
- Druckgasflaschen sind in jedem Betriebszustand gegen Umfallen zu sichern
- Transport im PKW nur fest verzurt und sehr gut belüftet. Am besten in Holzstellagen mit keilförmiger Rinne, in der die Flasche sicher liegt. Diese wird am besten an einer stabilen Trennwand zur Fahrerkabine gesichert. Bei stehendem Transport oben und unten verzurren. Kleine Flaschen werden am besten in geschlossenen verzurten Paletten mit Röhren transportiert. Keine giftigen Gase im PKW! Gefahrgutvorschriften (ADR) beachten: erlaubte Mengen, Sondervorschriften, Verbote.
- Druckgasflaschen sind vor Wärmequellen wie Sonne und Heizung geschützt aufzustellen.
- Druckgasflaschen in gesonderten belüfteten Räumen oder Sicherheitsschränken aufstellen. Ist dies nicht möglich, sind die Flaschen nach Arbeitsende ins Gasflaschenlager zu bringen.
- Getrennte Lagerung von brandfördernden und brennbaren Gasen – Abstand mind. 2 m.
- Nur Druckgasflaschen einsetzen, bei denen die Kennzeichnung zweifelsfrei erkennbar ist.
- Ventile nur von Hand öffnen und schließen, keine Gewalt anwenden.
- Nur für die Gasart zugelassene, geprüfte Armaturen verwenden. **Nicht fetten / ölen**, insbesondere nicht bei Sauerstoff. Kontrolle der Dichtringe auf Vorhandensein und Beschädigungen. Flaschenventil vorsichtig, langsam öffnen, erst danach Entnahmeventil/Druckminderer.
- Schutzschuhe tragen. Weitere PSA gem. oben angegebenen Betriebsanweisung(en) Gase.
- Flammenrückschlagsicherungen und Schläuche mit Schlauchschellen/ -bindern sichern.
- Kleidung nie mit Druckgasen, insbesondere nicht mit Sauerstoff, abblasen.
- Flaschen nicht völlig restentleeren. Sind Prüffristen abgelaufen, Prüfung veranlassen.



**VERHALTEN BEI STÖRUNGEN**

- Gasflaschen mit Verformungen, auffälligen Verfärbungen; beschädigten oder auffällig schwergängigen Ventilen nicht verwenden. Defekte Armaturen austauschen.
- Im Brandfalle und bei Gasaustritt unverzüglich die Feuerwehr alarmieren. Lüften!
- Wenn ohne Eigengefährdung möglich: Flaschenventil schließen.
- Druckgasflaschen im Brandfall nach Möglichkeit aus dem gefährdeten Bereich entfernen oder von geschützter Stelle aus bis zum Eintreffen der Feuerwehr mit Wasser kühlen.
- Bei Brand / ausströmendem Gas Umgebung wegen Explosionsgefahr großräumig räumen.
- Flaschen nach einem Brand nicht reinigen od. streichen. Flaschen so wenig wie möglich bewegen.
- Flaschen sind durch einen stabilen Anhänger als „Brandflasche“ zu kennzeichnen.

**ERSTE HILFE**



- Verletzte unter Eigensicherung (ggf. PSA) aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten (ggf. s. Gefahrstoffbetriebsanweisung).
- Eintreffendes Hilfspersonal auf mögliche bestehende Gefahren hinweisen.
- Informationen über die Eigenschaften der eingesetzten Stoffe für den Arzt / Helfer bereithalten.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“.

**NOTRUF:**  
**112**

**INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG**

- Instandhaltung / Wartung / Prüfung von Druckgasflaschen und Druckminderventilen ausschließlich durch autorisiertes Fachpersonal / Sachverständige.
- Entsorgung nach Rücksprache mit dem Gaslieferanten oder nach Anweisung des Abfallbeauftragten. Brandbeaufschlagte oder sonstig beschädigte Flaschen beim Hersteller anmelden und von dort transportieren lassen – kein Eigentransport – spezielle Sicherheitsvorkehrungen erforderlich!